

Der Gemeinderatsausschuß.

Als infolge der prinzipiellen Beschlüsse des Wiener Stadtrates vom 22. Juni 1898 und durch den vom Wiener Gemeinderate im Jahre 1899 beschlossenen Ankauf des engeren Siebenseegebietes in Wildalpen die Erbauung einer zweiten Hochquellenleitung der Verwirklichung näher gerückt war, erschien es vor allem notwendig, wegen der künftigen Behandlung der Wasserleitungsagenden mit organisatorischen Maßnahmen vorzugehen.

Der Stadtrat war durch die laufenden Geschäfte und andere große Angelegenheiten zu sehr in Anspruch genommen, als daß er eine so gewaltige, weitverzweigte und das Studium vieler Detailfragen erfordernde Aufgabe, wie den Bau einer neuen Wasserleitung, noch übernehmen konnte.

Diese Erwägung und nicht in letzter Linie der Gedanke an ein tunlichst inniges Zusammenwirken aller an dem Werke beteiligten Faktoren, die Möglichkeit einer raschen Entscheidung seitens der beschließenden Körperschaft in steter Fühlungnahme mit den Organen der Exekutive, veranlaßten den Gemeinderat mit Beschluß vom 9. Juni 1899 eine eigene gemischte Kommission einzusetzen, die mit besonderen Vollmachten ausgestattet wurde und innerhalb der vom Gemeinderate zu bewilligenden Kredite alle zur schleunigen Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung erforderlichen Befugnisse übertragen erhielt. Ihr wurden auch alle Agenden zugewiesen, die sich auf die Ergänzung der bestehenden Hochquellenleitung beziehen.

Eine derartige Einrichtung war nichts Neues, nachdem bekanntlich auch für den Bau der neuen Gaswerke eine ähnliche Institution geschaffen worden war und sich dort ganz hervorragend bewährt hatte, und übrigens auch seinerzeit die erste Hochquellenleitung unter werktätiger und erfolgreicher Mitwirkung einer besonderen Wasserversorgungskommission zustande gekommen ist.

Die eingesetzte Körperschaft führte den Namen »Kommission für die Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung«.

Sie bestand aus dem Bürgermeister und den beiden Vizebürgermeistern und drei vom Gemeinderate aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern und zwei Ersatzmännern, aus drei vom Stadtrate aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern und zwei Ersatzmännern, aus dem Magistratsdirektor, dem Stadtbaudirektor und dem Oberstadtbuchhalter als stimmberechtigten Mitgliedern.

Auf Grund vorstehender Organisationsbestimmungen gehörten dieser Kommission außer dem Bürgermeister Dr. KARL LUEGER und den Vizebürgermeistern JOSEF STROBACH und Dr. JOSEF NEUMAYER die Gemeinderäte JOSEF BÜNDSDORF, JOSEF GRÜN-

BECK und Dr. JOSEF PORZER als Mitglieder, GEORG HÜTTER und LUDWIG SCHWARZ-MAYER als Ersatzmänner und die Stadträte FELIX HRABA, Dr. RODERICH KRENN und Dr. RUDOLF MAYREDER als Mitglieder, Dr. ROBERT DEUTSCHMANN und LUDWIG ZATZKA als Ersatzmänner an.

Weiters waren Mitglieder kraft ihrer Stellung der Magistratsdirektor VIKTOR TACHAU, der Stadtbaudirektor FRANZ BERGER und der Oberstadtbuchhalter ADOLF NELBÖCK.

Im übrigen waren der Kommission der Referent des damaligen Magistratsdepartements VII für Wasserleitungen und städtische Bäder, Magistratsrat Dr. KARL KEITLER, und die Bauräte FRANZ SCHURZ und KARL SYKORA als Hilfskräfte zugewiesen.

Die erste Sitzung dieser Körperschaft fand unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. KARL LUEGER am 3. Oktober 1899 statt; ihr folgten nur mehr zwei weitere Sitzungen am 13. Dezember 1899 und am 20. März 1900.

Bei diesen Beratungen fungierte Magistratsrat Dr. KARL KEITLER als Berichterstatter und wurden im ganzen 24 umfangreiche Verhandlungsstücke, darunter verschiedene Grundankäufe im Quellengebiete, erledigt.

Nach dem Inslebentreten des neuen Gemeindestatutes vom 24. März 1900, Nr. 17 L.-G.-Bl., trat zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 6. April 1900 an Stelle dieser Kommission eine mit ähnlichen Vollmachten ausgestattete Körperschaft, der

GEMEINDERATSAUSSCHUSS ZUR DURCHFÜHRUNG DES BAUES EINER ZWEITEN HOCHQUELLENLEITUNG UND DER BAUTEN FÜR DIE ERGÄNZUNG DER KAISER-FRANZ-JOSEF-HOCH- QUELLENLEITUNG.

Auch der Wirkungskreis dieses Gemeinderatsausschusses war durch ein besonderes Statut umschrieben, dem im wesentlichen die Bestimmungen des Statutes für die seinerzeitige Kommission zum Vorbilde dienten.

Nach demselben wurde dem Gemeinderatsausschusse innerhalb des vom Gemeinderate bewilligten Kredites und des genehmigten Bauprogrammes die selbständige Durchführung aller auf den Bau der zweiten Hochquellenleitung und auf die Ergänzung der bestehenden Hochquellenleitung bezüglichen Arbeiten übertragen.

Weiters oblag ihm unter anderem:

- a) die Vorberatung über die Beschaffung der Geldmittel für die herzustellenden Leitungen;
- b) die Genehmigung der Projektdetailpläne;
- c) die Erwerbung der für die Herstellung der Leitungen erforderlichen Quellen und Gründe;
- d) die Genehmigung des Resultates der Verhandlungen mit den Wasserrechtsinteressenten;
- e) die Genehmigung der Detailkostenanschläge;
- f) die Bestimmung der Arbeits- und Liefertermine;
- g) die Ausschreibung von Offertverhandlungen für Arbeiten und Lieferungen;
- h) die Vergebung der betreffenden Arbeiten und Lieferungen und die Genehmigung der bezüglichen Verträge;
- i) die Ausübung der Kontrolle bezüglich der ökonomischen, fach- und termingemäßen Durchführung der Arbeiten und Lieferungen.

Die Zusammensetzung des neuen Ausschusses wies insoferne eine kleine Änderung gegenüber der seinerzeitigen Kommission auf, als die Entsendung der gewählten Funktionäre – 6 Mitglieder und 4 Ersatzmänner – nunmehr direkt und ausschließlich aus dem Gemeinderate erfolgte.

Auf Grund der in der Gemeinderatssitzung vom 6. April 1900 vorgenommenen Wahlen wurden in den neuen Ausschuß dieselben Gemeinderatsmitglieder delegiert, welche der seinerzeitigen Kommission angehört hatten.

In der langen Zeit der Tätigkeit des neuen Gemeinderatsausschusses vom Jahre 1900 an bis zum Eröffnungsjahre der neuen Leitung ist eine große Anzahl von Mitgliedern aus dieser Körperschaft ausgeschieden, teils durch Tod, teils durch Ablauf der Mandatsdauer für den Gemeinderat, beziehungsweise durch Mandatsverzicht, teils auch, insoweit es sich um städtische Beamte handelt, durch Veränderungen des Personalstandes, und zwar:

VON DEN MITGLIEDERN DES PRÄSIDIUMS:

Vizebürgermeister JOSEF STROBACH († 1905), der bei verschiedenen Anlässen seine Tatkraft in den Dienst des großen Werkes gestellt und sich dadurch ein volles Anrecht auf die bleibende Dankbarkeit der Gemeinde Wien gesichert hat.

Seine Exzellenz Bürgermeister Dr. KARL LUEGER († 1910), dessen Wirksamkeit für das Werden und Gelingen der Zweiten Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung an anderer Stelle bereits gewürdigt wurde, und

VON DEN MITGLIEDERN DES GEMEINDERATES:

die Gemeinderäte Dr. ROBERT DEUTSCHMANN (1900), LUDWIG SCHWARZMAYER (1900), JOSEF BÜNDSDORF (1902), Dr. RUDOLF SPANNAGL († 1904), Dr. RUDOLF MAYREDER (1904), GEORG HÜTTER (1908), JOSEF KARL GSOTTBAUER († 1910), deren förderlicher Mitarbeit die Gemeinde Wien dankbar gedenken muß.

VON DEN STÄDTISCHEN BEAMTEN:

die Magistratsdirektoren VIKTOR TACHAU (1900), MORITZ PREYER (1900–1903) und Dr. RICHARD WEISKIRCHNER (1903–1909), Stadtbaudirektor Dr. FRANZ BERGER (1900–1908), Oberstadtbuchhalter ADOLF NELBÖCK (1900–1901), Direktor der Stadtbuchhaltung FRIEDRICH HÖNIG (1901–1909) und Direktorstellvertreter der Stadtbuchhaltung HEINRICH POKORNY (1909–1910), die alle mit hingebungsvollem Eifer im Rahmen ihrer Amtsobliegenheiten das Werk gefördert haben. Insbesondere sind aus dieser Gruppe der Mitglieder als diejenigen, welche dem Ausschusse am längsten angehört haben, der Magistratsdirektor i. P. und gegenwärtige k. k. Handelsminister Exzellenz Dr. RICHARD WEISKIRCHNER, der Stadtbaudirektor i. P. und gegenwärtige k. k. Sektionschef im Ministerium für öffentliche Arbeiten Dr. FRANZ BERGER und der im Ruhestande befindliche Direktor der Stadtbuchhaltung FRIEDRICH HÖNIG hervorzuheben.

Seine Exzellenz der k. k. Handelsminister Dr. RICHARD WEISKIRCHNER hatte während seiner Amtswirksamkeit als Magistratsdirektor der Stadt Wien in allen großen rechtlich und ökonomisch bedeutsamen Fragen sein reiches Wissen und seine Sachkenntnis in den Dienst des großen Werkes gestellt und auch bei der Lösung wichtiger Fragen von finanzieller Tragweite in der erfolgreichsten Weise mitgewirkt, wobei er speziell vom Buchhaltungsdirektor HÖNIG die tatkräftigste Unterstützung fand.



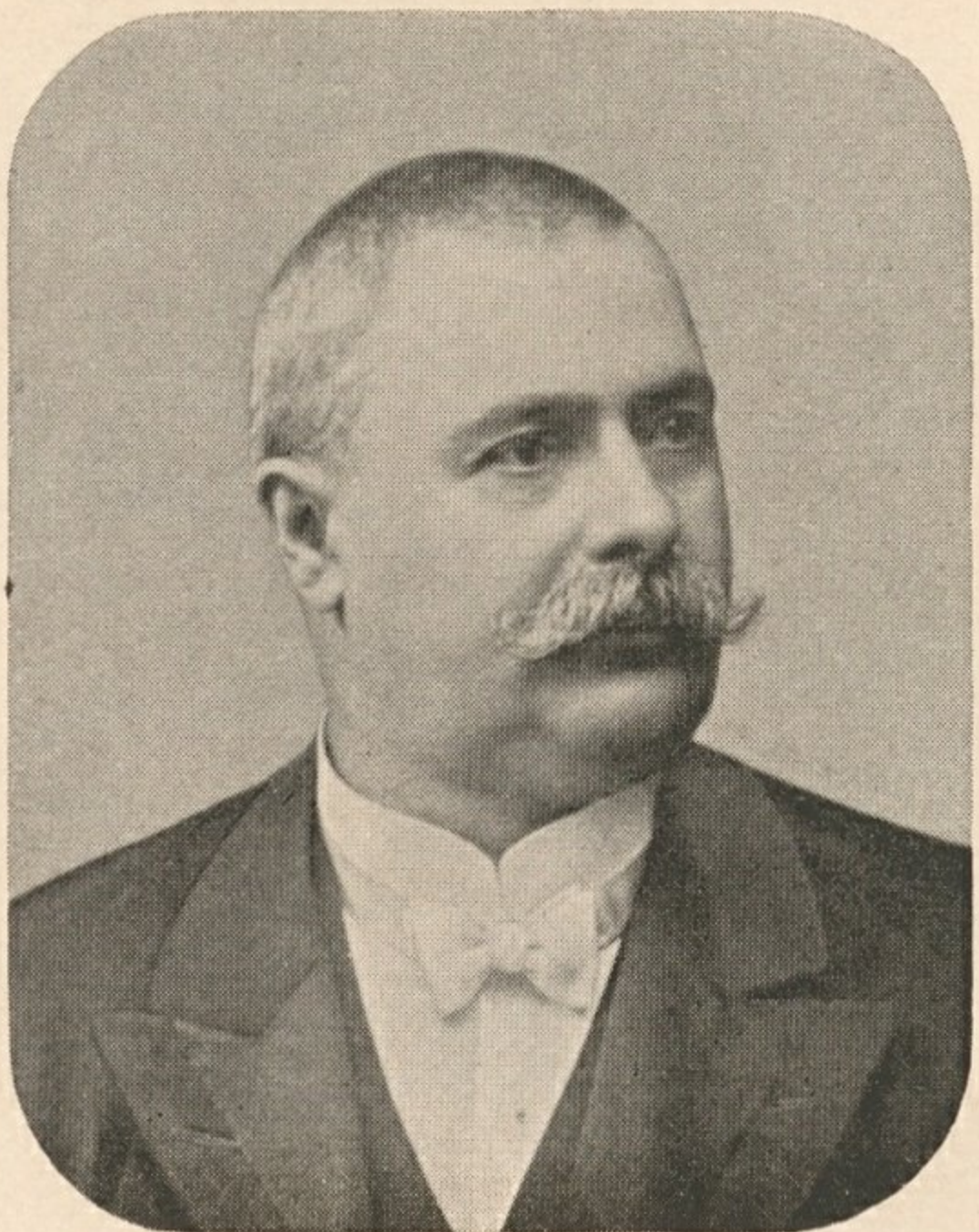
Franz Gräf.



Josef Grünbeck.



Josef C. Gsottbauer.



Albert Hilscher.



Felix Hraba.



Robert Rudolf Moessen.



Hans Preyer.



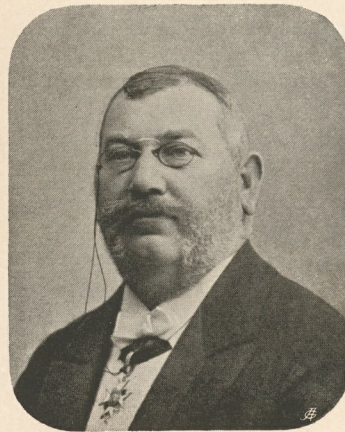
Karl Rykl.



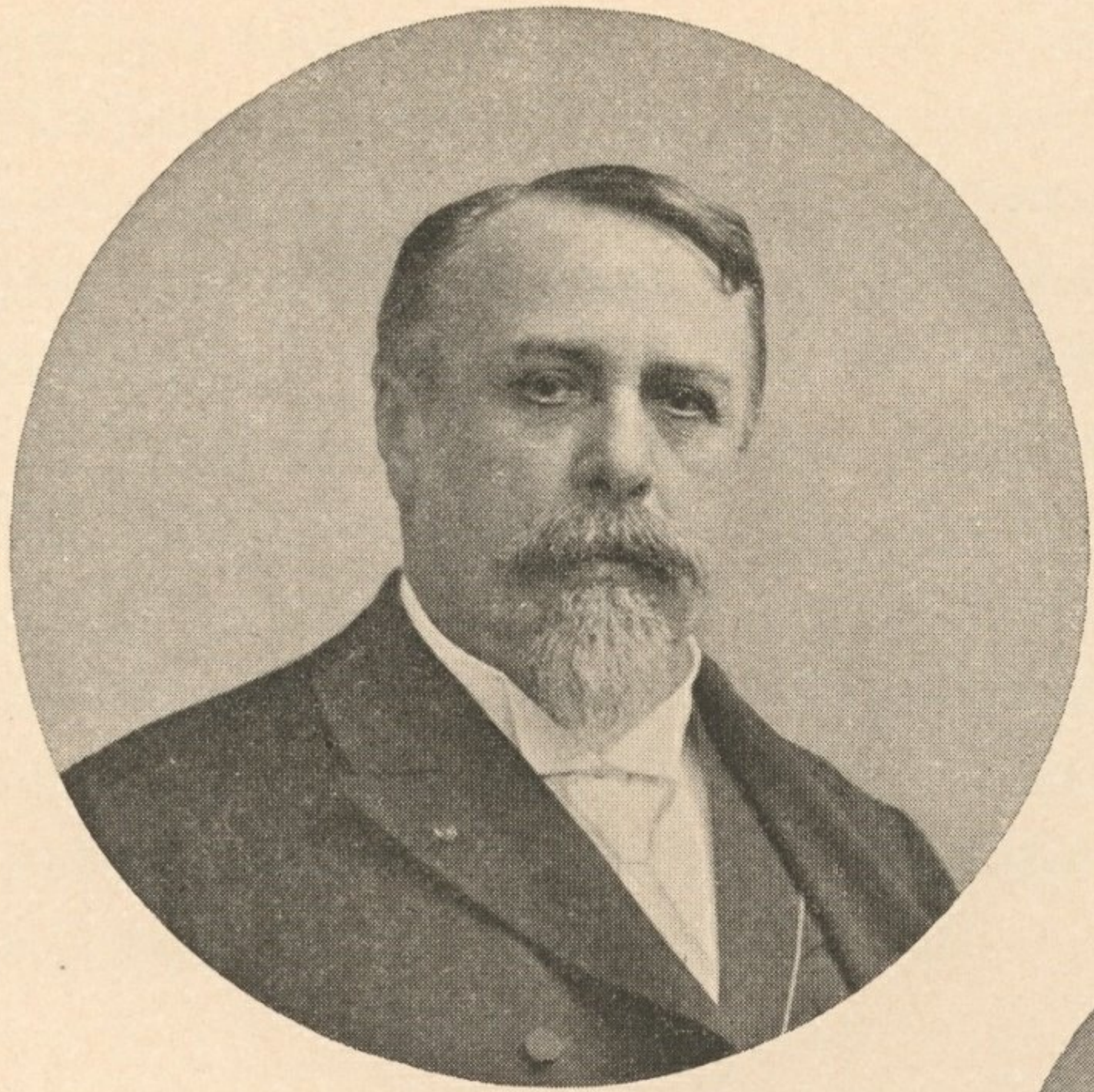
Franz Schwarz.



Eugen Schweigl.



Ludwig Zatzka.



Dr. Franz Berger.



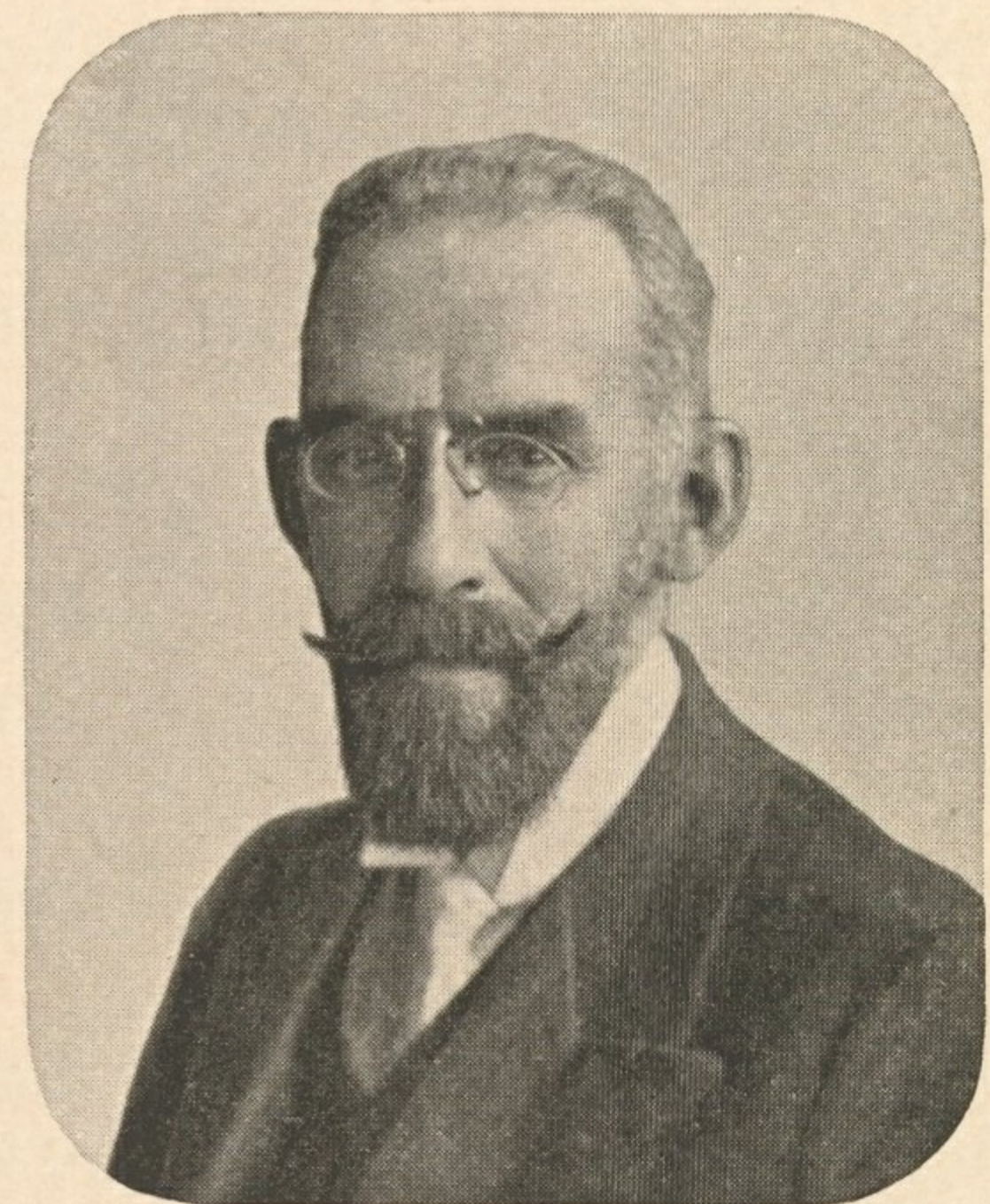
Karl Appel.



Karl Sykora.



Julius Stieber.



Dr. August Nüchtern.



Dr. Karl Kinzer.

Sektionschef Dr. FRANZ BERGER, der in seiner früheren Stellung als Stadtbaudirektor mit größtem Erfolge die Oberleitung sämtlicher technischer Agenden des Wasserleitungsbaues geführt und somit an dem Entstehen und der Durchführung der Zweiten Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung von allem Anbeginne hervorragenden Anteil genommen hatte, nahm auch nach seinem Übertritt in den Staatsdienst an allen Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teil und stellte so über Einladung des verstorbenen Bürgermeisters in dankenswerter Weise seinen bewährten Rat und seine reichen Erfahrungen der Gemeinde auch weiterhin bis zur Vollendung des Werkes zur Verfügung.

Die durch das Ausscheiden der erwähnten Persönlichkeiten eingetretenen Lücken im Mitgliederstande des Ausschusses wurden teils durch Neuwahlen, teils durch die betreffenden Änderungen im Beamtenpersonalstande geschlossen, so daß im Eröffnungsjahre der Gemeinderatsausschuß folgende Zusammensetzung zeigte, wobei aus den in Klammern beigefügten Jahreszahlen der Zeitpunkt des Eintrittes des betreffenden Mitgliedes in diese Körperschaft zu entnehmen ist:

Bürgermeister Dr. JOSEF NEUMAYER (1900),
Vizebürgermeister Dr. JOSEF PORZER (1900),
Vizebürgermeister HEINRICH HIERHAMMER (1905),
Vizebürgermeister FRANZ HOSS (1910).

MITGLIEDER:

Gemeinderat und Stadtrat FRANZ GRÄF (1902),
Gemeinderat JOSEF GRÜNBECK (1900),
Gemeinderat und Stadtrat FELIX HRABA (1900),
Gemeinderat und Stadtrat ROBERT RUDOLF MOESSEN (1904).
Gemeinderat EUGEN SCHWEIGL (1900),
Gemeinderat und Stadtrat LUDWIG ZATZKA (1900).

ERSATZMÄNNER:

Gemeinderat ALBERT HILSCHER (1908),
Gemeinderat HANS PREYER (1910),
Gemeinderat KARL RYKL (1908),
Gemeinderat FRANZ SCHWARZ (1905).

Magistratsdirektor KARL APPEL (1909),
Amtsleiter des Stadtbauamtes Oberbaurat KARL SYKORA (1908),
Direktor der Stadtbuchhaltung JULIUS STIEBER (1910).

Im Sinne des § 1 des Statutes wurden dem Ausschusse vom Bürgermeister auch die erforderlichen Hilfskräfte, darunter der Magistratsreferent, Beamte des Stadtbauamtes und der Stadtbuchhaltung zugewiesen.

Als Magistratsreferent fungierte zunächst Magistratsrat Dr. KARL KEITLER, der besonders in den schwierigen Anfangsstadien des Wasserleitungsbaues, vor allem bei den Verhandlungen über den Ankauf der Quellenterritorien sich in hervorragender Weise betätigt hatte. Als er infolge seiner schweren Erkrankung aus dem Amte scheiden mußte, übernahm seine

Funktionen im Gemeinderatsausschusse der im Jahre 1902 mit der administrativen Führung der Wasserleitungsagenden betraute damalige Magistratssekretär Dr. AUGUST NÜCHTERN, der (späterhin durch den Titel Obermagistratsrat ausgezeichnet) das Referat im Gemeinderatsausschusse ununterbrochen bis zum Eröffnungstage führte.

Von den Beamten des Stadtbauamtes fungierte im Ausschusse bis zum Jahre 1906 der damalige Baurat KARL SYKORA als Vorstand der zuständigen Fachabteilung des Stadtbauamtes für die gesamten Wasserleitungsagenden.

Nachdem im Jahre 1906 zwei verschiedene Bauabteilungen des Stadtbauamtes für die Agenden der Hochquellenleitung, und zwar die Bauabteilung I in NEUSTIFT bei SCHEIBBS für die Aquäduktstrecke und die Bauabteilung II für die Verteilungsanlagen errichtet worden waren, wurden dem Ausschusse die Leiter dieser beiden Bauabteilungen, Baurat Dr. KARL KINZER, beziehungsweise Baurat KARL SYKORA zugewiesen und, als letzterer nach seiner Beförderung zum Oberbaurat im Jahre 1908 mit der Leitung des Wiener Stadtbauamtes betraut und sohin in dieser Stellung stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinderatsausschusses geworden war, übernahm seine Funktionen hinsichtlich der Verteilungsanlagen der Bauinspektor EDUARD BODENSEHER, während der inzwischen mit dem Titel Oberbaurat ausgezeichnete Leiter der Bauabteilung I Dr. KARL KINZER nach wie vor die technischen Agenden der Außenstrecke vertrat.

Seitens der Stadtbuchhaltung wurde bei finanziellen Fragen der mit der Leitung der gesamten Rechnungskontrolle des Wasserleitungsbaues betraute Oberrechnungsrat OTTO SCHROTT beigezogen.

Auf die weitverzweigte Organisation des juridisch administrativen, technischen und buchhalterischen Dienstes bei Projektierung und Durchführung der gesamten Wasserleitungsanlagen wird übrigens noch in der späteren Darstellung ausführlich zurückgekommen werden.

Als Schriftführer des Gemeinderatsausschusses fungierten Magistratssekretär JOSEF FLEISCHMANN (bis 1902) und die Magistratsoberkommissäre Dr. ADOLF RUCKA und Dr. ALEXANDER PFERINGER (seit 1902).

Unter Mitwirkung der vorgenannten Persönlichkeiten entfaltete der Gemeinderatsausschuß während der ganzen Dauer seines Bestandes eine außerordentlich reiche Tätigkeit. Über 1300 Geschäftsstücke wurden in den zahlreichen, oft stundenlang währenden Sitzungen erledigt, deren erste am 25. April 1900 stattfand und an die sich bis Mitte Oktober 1910 noch 78 anschlossen. – Von der Summe der hiebei geleisteten Arbeit gibt wohl das beredteste Zeugnis der Umfang der Sitzungsprotokolle, die sich in den knappsten Formen auf eine kurze und trotzdem genaue Darstellung des Beratungsmaterials und der gefaßten Beschlüsse beschränken und doch mehrere stattliche Bände füllen.

Hiebei sind die vielfachen besonderen Komiteesitzungen nicht inbegriffen, welche zur Vorberatung wichtigerer Angelegenheiten, wie der Grundkäufe, Vergebung bedeutender Lieferungen und Arbeiten, der Schlußfassung in prinzipiell wichtigen Schadenersatzfragen und dergleichen, stattfanden.

An diesen Komiteeverhandlungen waren abwechselnd beteiligt die Ausschußmitglieder GRÄF, GSOTTBAUER, HRABA, MOESSEN, SCHWARZ, SCHWEIGL und ZATZKA.

Weiters muß noch der Tätigkeit der beiden SUBKOMITEES gedacht werden, welchen die Frage der Errichtung eines Monumentalbrunnens aus Anlaß der Vollendung der Zweiten Hochquellenleitung einerseits und die Durchführung der Eröffnungsfeierlichkeiten andererseits zugewiesen war; dem ersteren gehörten die Ausschußmitglieder GRÄF, GRÜNBECK, HRABA,

RYKL und SCHWEIGL, dem letzteren Vizebürgermeister HIERHAMMER und die Ausschußmitglieder GRÄF, GRÜNBECK, MOESSEN und ZATZKA an.

Schließlich sei noch darauf verwiesen, daß der Gemeinderatsausschuß teils in seiner Gesamtheit, teils durch speziell entsendete Mitglieder vielfach Besichtigungen größerer Wasserleitungsstrecken oder einzelner Objekte vornahm. Insbesondere haben auf Grund spezieller Delegation des Bürgermeisters Dr. KARL LUEGER die Ausschußmitglieder FRANZ GRÄF und EUGEN SCHWEIGL an den sämtlichen umfangreichen Kollaudierungsverhandlungen für alle an Unternehmer vergebene Baulose teilgenommen.